

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/103

Datum der Freigabe:

Amt:	Eigenbetriebe/Liegenschaften	Datum:	17.06.2015
Bearb.:	Manfred Wehking	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr	01.07.2015	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Verkehr	31.08.2015	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss	21.09.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	23.09.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur

Sach- und Rechtslage:

Die von den Fraktionen eingereichten Prioritätenlisten wurden zwischenzeitlich zusammengefasst und ausgewertet. Die Auswertung wurde nach einem Punktsystem folgendermaßen vorgenommen: 1. Priorität 100 Punkte, 2. Priorität 90 Punkte usw. berücksichtigt wurden bei der Auswertung lediglich die in der Ursprungsliste aufgeführten Punkte.

Die so ermittelte Reihenfolge der Einzelmaßnahmen ist aus der als Anlage beigefügten Auswertungsliste ersichtlich.

Die Auswertung hat als Priorität 1 die Erstellung eines Radweges über den Behelfsparkplatz zur Wiker Straße und als Priorität 2 die Befestigung dieses Parkplatzes mit einer wassergebundenen Oberfläche ergeben. Die Verwirklichung beider Punkte ist allerdings zur Zeit noch problemhaft, da die Erstellung eines Radweges nicht zu den in der Eigenbetriebssatzung festgelegten originären Aufgaben des Eigenbetriebs Parken gehört und das zur Zeit als Behelfsparkplatz genutzte Grundstück nicht in vollem Umfang der Stadt Kappeln gehört. Die in der Anlage 2 Rot umrandete Fläche befindet sich zur Zeit noch nicht im Besitz der Stadt Kappeln und müsste somit zunächst durch den Eigenbetrieb Parken erworben werden.

Die Baumaßnahmen sollten als originäre Maßnahme der Stadt Kappeln auch durch diese durchgeführt werden. Da im Wirtschaftsplan 2015 keine Investitionsmittel zur Verfügung stehen, könnte der Kauf des Grundstückes im Wirtschaftsplan 2016 als Investition des Eigenbetriebes Parken aufgenommen werden. Der Bau des Radweges könnte durch eine Gewinnentnahme aus dem Eigenbetrieb direkt durch die Stadt Kappeln erfolgen. Diese Konstellation hätte den Vorteil, dass jede Diskussion, ob es sich bei dem Radwegebau durch den Eigenbetrieb um eine sogenannte „verdeckte Gewinnausschüttung“ handelt, vermieden werden könnte.

Die ermittelten Prioritäten 3, 9 und 10 aus dem Schwerpunkt Fahrradverkehr werden mit Einzelvorlagen durch den Umwelt und Verkehrsausschuss abgearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

[] JA [X] NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Erfolgsplan []

Finanzplan []

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Bau- und Planungsausschuss (Werkausschuss) und der Stadtvertretung, den notwendigen Ankauf der Flurstücke 128/3 und 130 vorzunehmen, um das gesamte bisher als Behelfsparkplatz genutzte Areal zu befestigen und als Parkplatz auszuweisen (Priorität 2). Weiterhin empfiehlt der Ausschuss den Bau eines Fahrradweges entlang dieses Parkplatzes zur Wiker Straße im Rahmen der Schulwegsicherung. Die Kosten hierfür sind durch Gewinnentnahme aus den Mitteln des Eigenbetriebes dem Haushalt der Stadt Kappeln zur Verfügung zu stellen (Priorität 1. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen sind schnellstmöglich durch die Verwaltung zu ermitteln.

Die weiterhin aus der Liste ermittelten Prioritäten aus dem Schwerpunkt Fahrradverkehr werden mit Einzelvorlagen durch den Umwelt- und Verkehrsausschuss abgearbeitet.

Anlagen:

- Zusammenstellung
- Lageplan Behelfsparkplatz